



Amtsgericht Ratingen

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13.10.2026, 09:30 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 13, Düsseldorfer Str. 54, 40878 Ratingen

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Ratingen, Blatt 9363,

BV lfd. Nr. 1

Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche,
Dieselstraße 11, Zeiss-Straße, Größe: 307 m²

BV lfd. Nr. 2

Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 256, Hof- und Gebäudefläche,
Dieselstraße, Größe: 016 m²

BV lfd. Nr. 6

1/61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche,
Dieselstraße, Größe: 016 m²

BV lfd. Nr. 7

1/61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche,
Dieselstraße, Größe: 004 m²

BV lfd. Nr. 8

1/61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche, Zeissstraße,
Größe: 016 m²

BV lfd. Nr. 9

1/61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche,
Dieselstraße, Größe: 016 m²

BV lfd. Nr. 11

1/61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 53, Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche,
Morsestraße, Zeiss-Straße, Größe: 016 m²

BV lfd. Nr. 12

1/30 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 218, Weg, Zeissstraße, Größe: 101 m²

BV lfd. Nr. 13

1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche,
Dieselstraße, Größe: 095 m²

BV lfd. Nr. 14

1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche,
Dieselstraße, Größe: 533 m²

BV lfd. Nr. 15

1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ratingen, Flur 15, Flurstück 267, Weg, Zeissstraße, Größe: 076
m² versteigert werden.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein instandsetzungs- und
sanierungsbedürftiges - vor Sanierung nicht nutzbares - unterkellertes,
zweigeschossiges Einfamilienhaus als Reihenendhaus in Ratingen, Dieselstraße 11
nebst Reihengarage. Wohnfläche: ca. 106 m². Baujahr: 1975/1976.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2024
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

303.085,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 1	291.000,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 2	10.000,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 6	17,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 7	4,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 8	17,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 9	17,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 11	17,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 12	215,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 13	243,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 14	1.360,00 €
- Gemarkung Ratingen Blatt 9363, lfd. Nr. 15	195,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung

des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.